

Traktandum 8:

Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 für jährlich zu leistende Zahlungen von CHF 12'500 (insgesamt CHF 50'000) und Gewährung eines rückzahlbaren, ungedeckten, verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 120'000, abrufbar ab 1. Januar 2024, für das Projekt Chance Kirchengesang (Jubilate) zugunsten des Vereins Kirchengesangbuch Schweiz.

Bericht des Landeskirchenrats:

Seit 2019 arbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Abt Urban Federer an den Perspektiven für die Ablösung des aktuellen Kirchengesangbuches aus dem Jahr 1998. Nun ist der Prozess soweit fortgeschritten, dass das Projekt nicht mehr über den Kirchgemeinde-Verein und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) finanziert werden kann.

Die Landeskirche leistete deshalb bereits im laufenden Berichtsjahr 2023 einen ersten Beitrag von CHF 10'500 im Rahmen der von der RKZ angefragten Unterstützung durch die kantonalkirchlichen Körperschaften.

Mit Gesuch vom 29. Mai 2023 wird die Landeskirche nun zur Mitfinanzierung in Form eines Verpflichtungskredits sowie eines rückzahlbaren Darlehens an den Gesamtprojektkosten von rund CHF 5.3 Mio. angefragt.

Für weitere Information verweisen wir auf Anhang 1 des Gesuchs vom 29. Mai 2023 inkl. Beilagen.

Absicht des Landeskirchenrats:

Auf Grund der liturgischen Bedeutung der Kirchenmusik sieht der Landeskirchenrat die Notwendigkeit der Ablösung des bestehenden Kirchengesangbuchs.

Solidarisch mit den kantonalkirchlichen Körperschaften in der Deutschschweiz empfiehlt er, dem Gesuch des Vereins Kirchengesangbuch Schweiz zu entsprechen und

- a) einen Verpflichtungskredit in Höhe von gesamthaft CHF 50'000, auszahlbar in jährlichen Tranchen von CHF 12'500, erstmals ab 1. Januar 2024, 2025, 2026 und 2027 zu gewähren, und
- b) die Gewährung eines rückzahlbaren, ungedeckten und verzinslichen Darlehens von CHF 120'000, Zinssatz 1 % p.a., abrufbar ab 1. Januar 2024 und rückzahlbar ab 2027 gemäss separater Vereinbarung.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 für jährlich zu leistende Zahlungen von CHF 12'500 (insgesamt CHF 50'000) und der Gewährung eines rückzahlbaren, ungedeckten, verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 120'000, abrufbar ab 1. Januar 2024, für das Projekt Chance Kirchengesang (Jubilate) zugunsten des Vereins Kirchengesangbuch Schweiz, wird zugestimmt.

Liestal, 2. November 2023

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilage:

- Anhang zu Vorlage Nr. 08/23 Gesuch Chance Kirchengesang